

Bürgerwindpark Lange Meile

Genehmigungsunterlagen nach BImSchG werden eingereicht

Die mit der Projektentwicklung beauftragten Beteiligten arbeiten aktuell an der Zusammenstellung der Genehmigungsunterlagen für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf dem Gebiet des Marktes Eggolsheim.

Nach derzeitigem Stand werden insgesamt Sieben Anlagen geplant. Drei Anlagen im Gebiet Lange Meile Süd und vier Anlagen im Gebiet Lange Meile Nord. Für die genannten Gebiete werden getrennte Anträge gestellt, Bau und Betrieb erfolgen jedoch gemeinschaftlich.

Im Folgenden wollen wir die Bürgerschaft über den aktuellen Sachstand informieren und gleichzeitig darauf hinweisen, dass im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange noch geringfügige Änderungen an den Antragsunterlagen zustande kommen können. Für Fragen steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. **Bitte wenden Sie sich an Herrn Stefan Loch, Tel. 09545/444-122 o. loch@eggolsheim.de.**

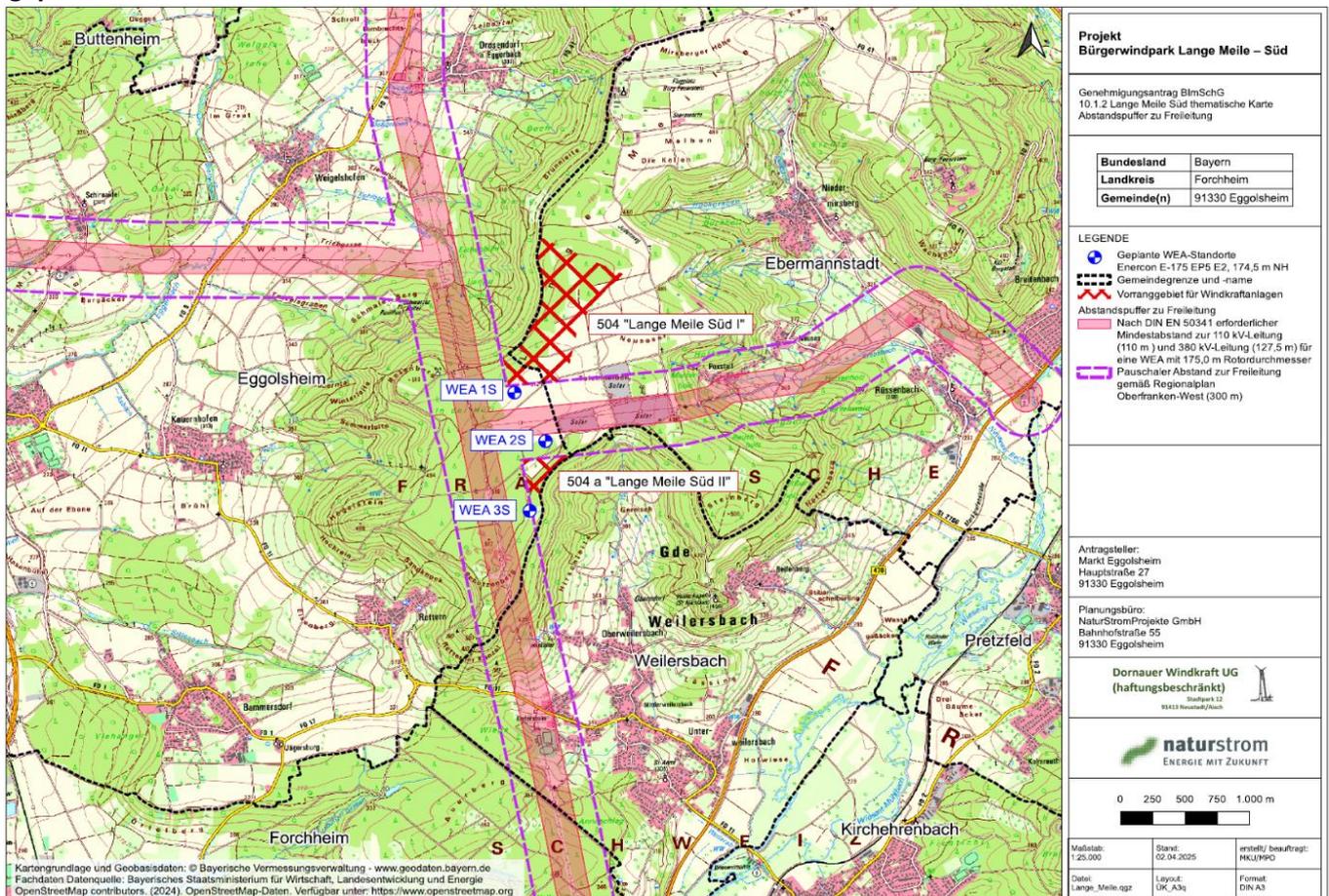
Eine transparente Vorgehensweise ist uns wichtig, dennoch bitten wir um Ihr Verständnis dafür, dass die gesamten Planunterlagen und Gutachten erst dann auf unserer Homepage veröffentlicht werden, wenn alle Unterlagen vollständig sind und keine Änderungen oder Ergänzungen mehr erfolgen. In der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates wird über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben beraten und entschieden.

Gebiet Lange Meile Süd

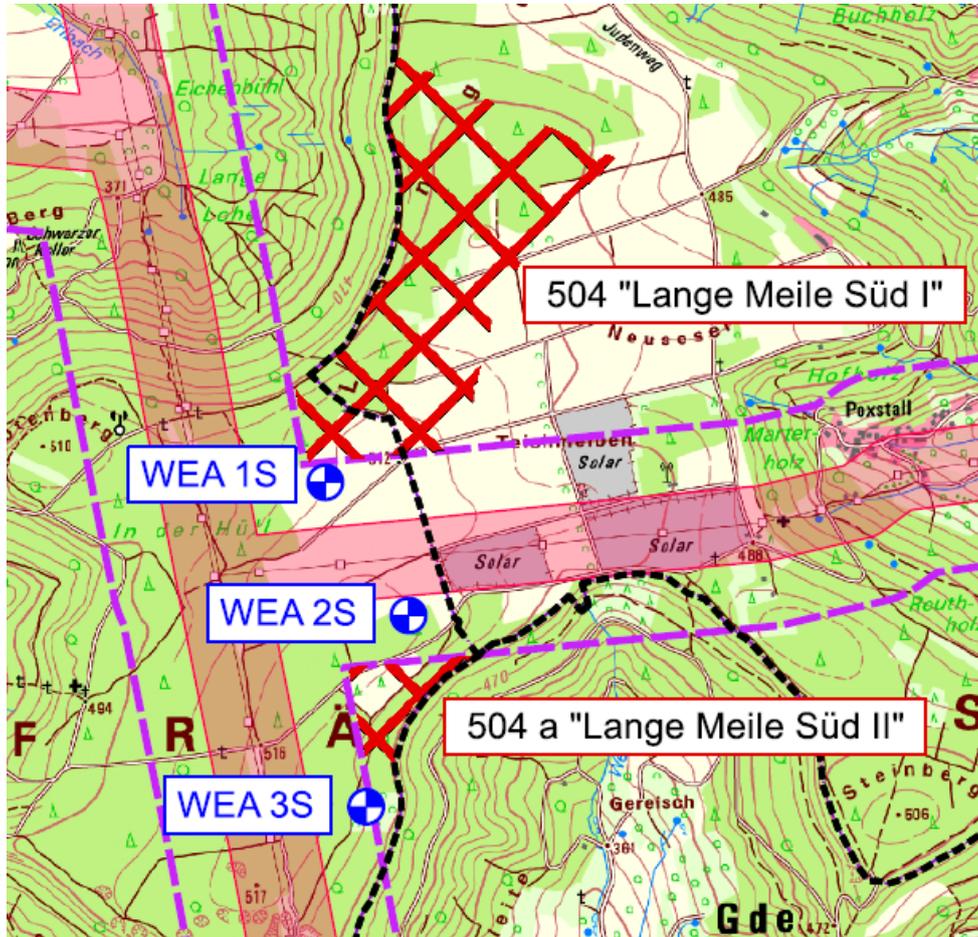
Das Vorhaben befindet sich nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und auch nicht im unbeplanten Innenbereich. Somit richtet sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB (Außenbereich). Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange (§ 35 Abs. 3 BauGB) nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein sog. privilegiertes Vorhaben handelt (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Der Markt Eggolsheim als Antragsteller beantragt den Genehmigungsbescheid gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bereich Lange Meile Süd vom TYP Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Leistung von je 7 MW. Die Nabenhöhe beträgt 174,5 m, der Rotordurchmesser 175m, die Gesamthöhe 262m.

Lageplan



Lageplan Detail:



Planungsrechtliche Situation

Die Standorte der drei geplanten Windenergieanlagen können dem Vorranggebiet 504 Lange Meile Süd I bzw. 504a Lange Meile Süd II des Regionalplans Oberfranken-West räumlich zugeordnet werden. Die Vorranggebiete gelten als Windenergiegebiete im Sinne des §2 WindBG.

Gemäß Begründung zu Ziel B V 2.5.2 des Regionalplans Oberfranken-West ist im Abstandsbereich zwischen Vorranggebieten für Windenergieanlagen und Energieleitungen die Errichtung von Windenergieanlagen ausnahmsweise auch außerhalb bestehender Vorranggebiete möglich, wenn die Anlagen den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden immissionsschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Nach Ziel B V 2.5.2 wird in Vorranggebieten der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzung eingeräumt.

Abstandsflächen:

Von den immissionsschutzrechtlichen Abständen zu unterscheiden sind die nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu ermittelnden Abstandsflächen. Nach gefestigter Rechtsprechung sind von WEA gegenüber Gebäuden und Grundstücksgrenzen Abstandsflächen einzuhalten, weil von ihnen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayBO). Nach BayVGH (Urteil vom 28. Juli 2009, Az. 22 BV 08.3427 sowie Beschluss vom 30. Juni 2017, Az. 22 C 16.1554) ist bei der Berechnung der Tiefe der Abstandsfläche für eine WEA von deren Gesamthöhe, d. h. der Nabenhöhe zuzüglich Rotorradius, auszugehen. Die Abstandsfläche ist einzuhalten ab einem Kreis um die Mittelachse der Anlage; der Radius dieses Kreises wird durch den Abstand des senkrecht stehenden Rotors vom Mastmittelpunkt bestimmt (VGH München, Beschluss vom 30. Juni 2017, Az. 22 C 16.1554).

Seit 1. Januar 2025 müssen Windenergieanlagen im Außenbereich keine bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen mehr einhalten, Art. 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayBO. Diese können entfallen, da ohnehin nach immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bzw. dem bauplanungsrechtlichen Gebot der Rücksichtnahme Abstände einzuhalten sind.

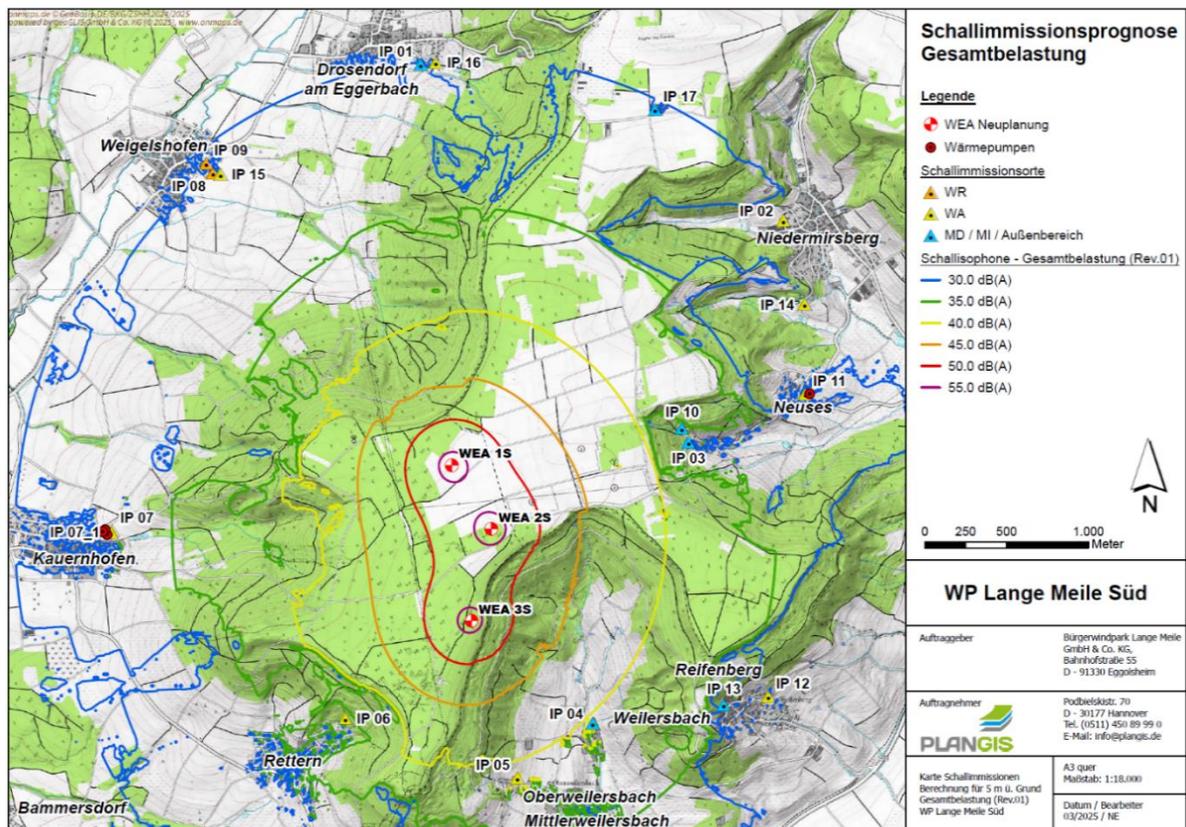
Artenschutz

Die Erkenntnisse im Bereich Lange Meile Süd liegen vor. Hier wurde im Umfeld der Anlagen ein Brutverdacht des Uhu und auch der Rotmilan festgestellt. Die Relevanz dieser Vogelarten im Nahbereich von Windkraftanlagen kann erheblich sein, Abschaltungen und Ausgleichszahlungen nach sich ziehen. Deshalb steht die Projektentwicklung in Kontakt mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde. Schutzmaßnahmen in Form von Abschaltungen bei Ernteereignissen sind vorgesehen und wären geeignet.

Schallgutachten Lange Meile Süd

Die Ergebnisse zeigen, dass die Immissionspegel innerhalb der zulässigen Grenzwerte (zzgl. eines Puffers für eine ungeprüfte Gesamtbelastung) liegen. Somit kann die Errichtung der geplanten Windenergieanlagen aus Gründen der Schallimmissionen sowohl am Tag als auch in den Nachtstunden (unter Vollastbedingungen) als unbedenklich angesehen werden.

Immissionsort	Immissionsrichtwert (Nacht) dB(A)	Beurteilungspegel Vorbelastung dB(A)	Beurteilungspegel Zusatzbelastung dB(A)	Beurteilungspegel Gesamtbelastung dB(A)	Rundungswerte	Reserve zum IRW für die Zusatzbelastung dB(A)	Reserve zum IRW für die Gesamtbelastung dB(A)
IP 01 - Bachgasse 14, Eggolsheim	45	--	30,2 (0,1)	30,2 (0,1)	30	15	15
IP 02 - Lettenwiesen 20, Ebermannstadt	40	--	25,8	25,8	26	14	14
IP 03 - Poxstall 17, Ebermannstadt	45	--	32,7	32,7	33	12	12
IP 04 - Tannenwaldstraße 30, Weilersbach	45	--	39,6	39,6	40	5	5
IP 05 - Am Fräuleinsgarten 30, Weilersbach	40	--	39,0	39,0	39	1	1
IP 06 - Angerstraße 52, Eggolsheim	40	--	34,0	34,0	34	6	6
IP 07 - Bergstraße 12, Eggolsheim	40	9,2 (0,5)	32,9	32,9	33	7	7
IP 07_1 - Bergstraße 12, Eggolsheim	40	31,8 (1,3)	24,9	32,6 (1,1)	33	15	7
IP 08 - Im Gwend 27, Eggolsheim	(35) / 40	--	30,6	30,6	31	9	9
IP 09 - Im Gwend 10, Eggolsheim	35	--	28,3	28,3	28	7	7
IP 10 - Poxstall 30, Ebermannstadt	45	--	33,2	33,2	33	12	12
IP 11 - Neues 32, Ebermannstadt	40	27,6 (0,7)	28,5	31,1 (0,3)	31	11	9
IP 12 - Reifenberg 113, Weilersbach	40	--	23,1	23,1	23	17	17
IP 13 - Reifenberg 19, Weilersbach	45	--	27,2	27,2	27	18	18
IP 14 - Angerstraße 17, Ebermannstadt	40	--	26,8	26,8	27	13	13
IP 15 - Im Gwend 25, Eggolsheim	40	--	30,8	30,8	31	9	9
IP 16 - Gartenstraße 9, Eggolsheim	40	--	30,0	30,0	30	10	10
IP 17 - Sternwarte 1, Ebermannstadt	45	--	30,2	30,2	30	15	15



Schattenwurfgutachten Lange Meile Süd

Das Gutachten wurde auf Grundlage der geplanten Errichtung und den Betrieb von drei neuen Windenergieanlagen am Standort Lange Meile - Süd erstellt. Die Anlagen sollen östlich von Kauernhofen, westlich von Rüssenbach und nördlich von Oberweilersbach, errichtet werden. Hierfür wurden die Auswirkungen der Beschattung durch die Windenergieanlagen auf die umliegende Bebauung ermittelt.

Es wurden die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer (Worst-Case) und auch die meteorologisch wahrscheinliche Beschattungszeit pro Jahr (Real) errechnet.

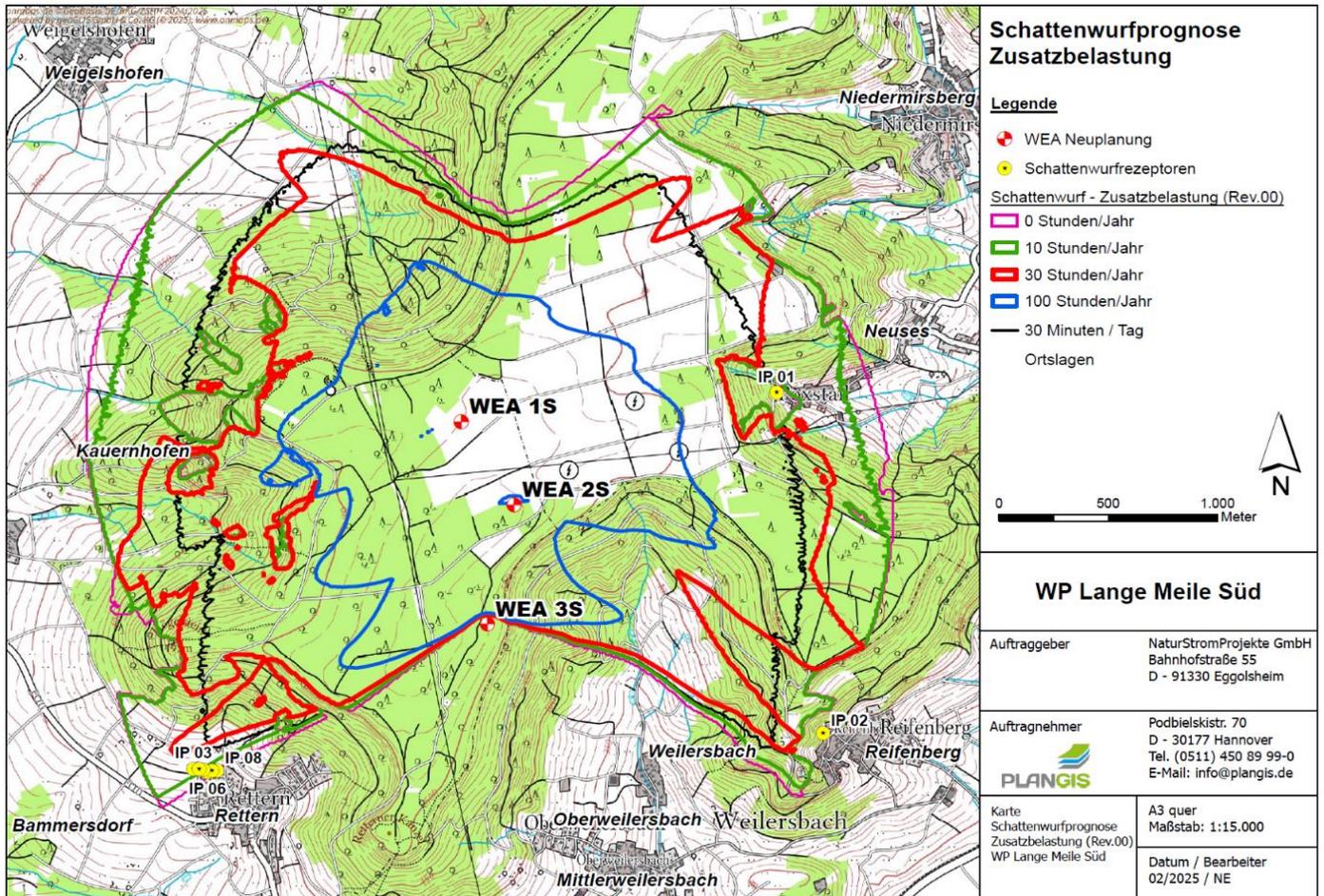
Vorbelastungen durch bestehende oder fremdgeplante WEA sind in dem Bereich der geplanten Anlagen nach Mitteilung der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht vorhanden. Für die Berechnung der Beschattungsdauer mit dem Berechnungsmodul SHADOW des Programms WindPRO 4.1 wurden acht relevante Immissionsorte in der Umgebung der geplanten Anlagen bestimmt.

Astronomisch max. mögliche Beschattung: Es kommt an keinem der acht Immissionsorte zur Überschreitung der Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr und ebenfalls nicht zur Überschreitung der Beschattungsdauer von 30 Minuten pro Tag. Die maximale Beschattung tritt am Immissionsort IP 03 (Leithenweg 32, Eggolsheim) mit 16:36 Stunden pro Jahr und 26 Minuten pro Tag auf.

Meteorologisch wahrscheinliche Beschattung: An keinem der acht Immissionsorte wird die reale Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Jahr überschritten. Die maximal prognostizierte Beschattung ist am Immissionsort IP 03 mit 5:16 Stunden pro Jahr. Zudem wird durch Bewuchs in einigen Gebäuden weniger Schatten ankommen.

Zusätzliche Hinweise: Der vorhandene Mischwald wurde nicht als Schattenwurfhindernis berücksichtigt, sodass real weniger oder kein Schattenwurf auf einige Immissionsorte fallen kann. Einige Gebäude sind durch Vegetation vor Beschattung „geschützt“.

Basierend auf diesen Ergebnissen benötigen die geplanten drei Anlagen keinen Abschaltmechanismus.



Auswirkungen auf das Grundwasser und Schutzmaßnahmen

Als Auswirkung auf das Schutzgut Wasser durch die Errichtung von Windenergieanlagen ist die marginale Beeinträchtigung durch reduzierte Versickerungsleistung zu nennen.

Es ist davon auszugehen, dass durch den Betrieb der Windenergieanlagen kein besonderer stofflicher Eintrag in den Boden und das Grundwasser erfolgt. Mit der Windenergieanlage ENERCON E-175 EP5 E2 ist ein getriebeloser Anlagentyp geplant, wodurch ein Restrisiko des Stoffeintrags weiter minimiert werden soll. Zudem ist die Windenergieanlage mit verschiedenen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet, was das Austreten von Flüssigkeiten auch im Falle einer Leckage verhindert.

Zufahrtswege

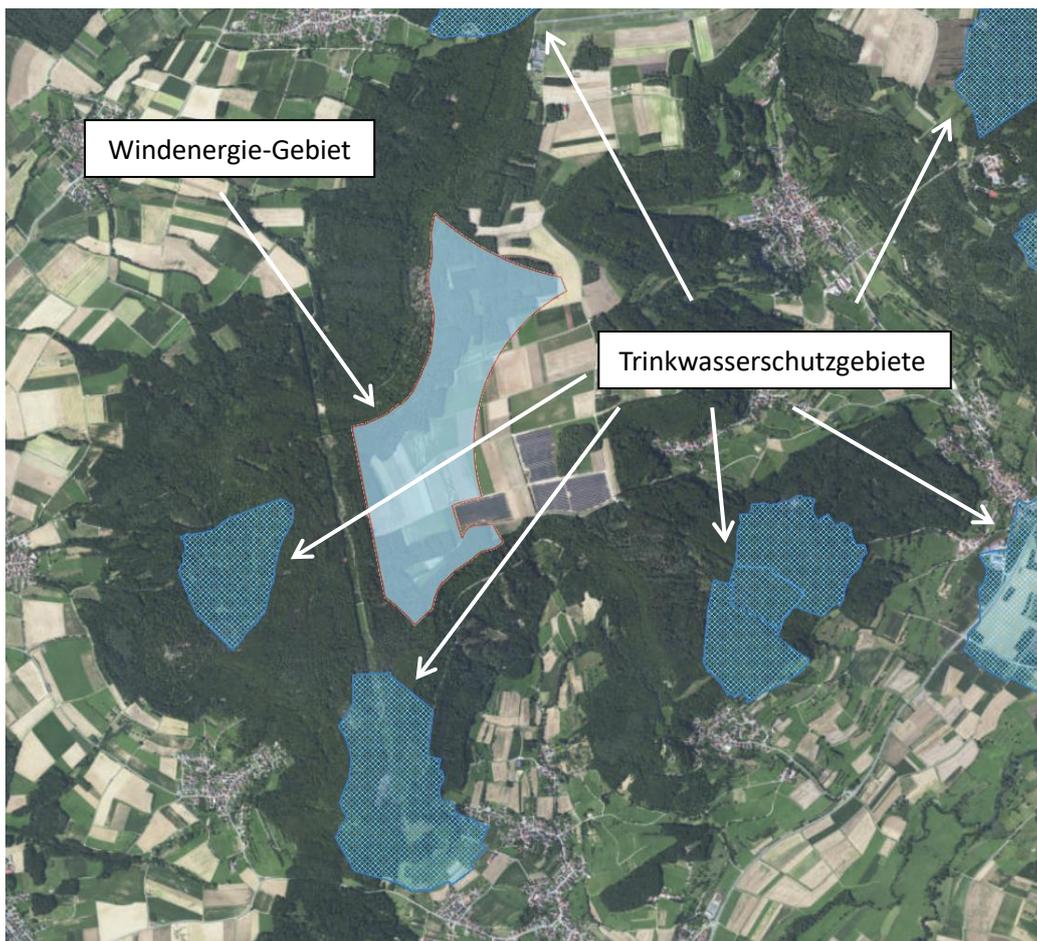
Für Bau- und Betriebsphase (Service und Wartung) werden tragfähige Zuwegungen benötigt, die möglichst entlang bestehender Wege und Grundstücksgrenzen verlaufen, um die Flächeninanspruchnahme gering zu halten. Die Wege bestehen aus wasserdurchlässigem Recyclingmaterial ohne Bindemittel, sodass die natürliche Versickerung nicht beeinträchtigt wird. Durch die begrenzte Flächennutzung stellt die Zuwegung nur einen geringen Eingriff dar.

Baustellenflächen

Die Baustelleneinrichtung umfasst als temporären Flächen die Montage- und Lagerflächen sowie Stellflächen für Baugeräte und Kräne. Während der Bauphase werden Schwerlasttransporte für Baumaterial und Anlagenteile notwendig. Diese konzentrieren sich auf die Bauphase und haben keine dauerhafte Auswirkung auf die Umgebung. Bei der Kranstellfläche und dem Fundamentbereich handelt es sich um dauerhafte Flächen, die während der Laufzeit der WEA bestehen bleiben. Die Kranstellfläche wird aus wasserdurchlässigem Recyclingmaterial hergestellt, was eine Oberflächenversickerung ermöglicht. Die Fundamentfläche bildet einen punktuell versiegelten Bereich. Aufgrund der punktuellen Bodeninanspruchnahme und der wasserdurchlässigen Bauweise der Wege sind keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden temporäre Flächen zurückgebaut. Über die gesamte Bauphase hinweg werden die geltenden Sicherheitsvorschriften und Normen eingehalten, um Boden und Wasser bestmöglich zu schützen.

Wasserschutzgebiete

Im Bereich der geplanten Anlagenstandorte sowie in der näheren Umgebung der Anlagen befinden sich keine natürlichen fließ- oder stehende Gewässer. Auch Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden.



Auswirkungen auf den Boden und Schutzmaßnahmen

Durch die besondere Berücksichtigung des natürlichen Geländeverlaufs bereits während der Planungsphase, werden Massenbewegungen auf das nötigste Maß reduziert und der Fokus auf einen Ausgleich der Massenbilanz gelegt, so dass Bodenaushub vor Ort wieder eingebaut werden kann.

Bei der Herstellung von Zuwegungs- und Baustellflächen werden durch die Teilversiegelung wichtige Eigenschaften des Untergrunds wie Filter- und Pufferwirkungen geschont und erhalten. Montage- und Lagerflächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut und wieder begrünt. Der für den Betrieb der WEA dauerhafte Eingriff in den Boden erfolgt kleinräumig im Fundamentbereich. Die Sohlvertiefung des Fundaments beträgt ca. 0,5 m. Durch die Flachgründung wird kein Eingriff in tiefe Bodenschichten nötig. Anfallender Bodenaushub wird zwischengelagert und nach Möglichkeit für die Wiederverfüllung genutzt, sodass großflächige Bodenveränderungen vermieden werden können.

Im Umgang mit Bodenaushub bei Baumaßnahmen werden zum Schutz des Bodens die entsprechenden Vorgaben der DIN 18915 (Bodenarbeiten im Landschaftsbau), DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und der DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) berücksichtigt.

Auch im Rahmen des Bodenschutzes kommt der getriebelose Ansatz der Anlagentechnik zum Tragen. Durch den geringeren Service- und Wartungsaufwand werden die Arbeiten am Standort während der Betriebsphase reduziert. Durch den reduzierten Einsatz nötiger Schmiermittel verringert sich das Risiko des Stoffeintrags in den Boden. Die Reduzierung der Verwendung von wassergefährdenden Stoffen der modernen Anlagentechnologie sowie die Schutzeinrichtungen in der WEA wirken sich zudem schützend und vorbeugend auf den Erhalt der Bodenfunktionen aus.

Entwässerung

Während des Betriebs der Anlagen fallen keine Abwässer an. Niederschlagswasser gelangt nicht in das Innere der Windenergieanlagen, sondern läuft an den Außenwänden ab und kann dann in den umgebenden unbebauten bzw. geschotterten Flächen versickern.
